

# V o r b l a t t

Mündliche Anfrage

des/der Frau Abgeordnete Herold (AfD)

Durchführung der Betäubung mit Isofluran bei der Ferkelkastration

**Information über Datum und Uhrzeit der elektronischen Bereitstellung  
im Abgeordneteninformationssystem:**

**Bereitstellung im AIS:** 04.09.2019, 14:34:54

**Zuletzt Aktualisiert:**

**Aktualisierungen:**

Hinweis:

Dieses Vorblatt wurde elektronisch generiert. Es enthält die Informationen über Datum und Uhrzeit der elektronischen Bereitstellung des Dokuments im Abgeordneteninformationssystem des Thüringer Landtags.

## Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Herold (AfD)

### Durchführung der Betäubung mit Isofluran bei der Ferkelkastration

Mit der Verordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Durchführung der Betäubung mit Isofluran bei der Ferkelkastration durch sachkundige Personen (Ferkelbetäubungssachkundeverordnung - FerkBetSachkV) soll der Tierarztvorbehalt nach dem Tierschutzgesetz aufgehoben und so die Durchführung der Narkose durch den Landwirt oder andere sachkundige Personen ermöglicht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Situation für Thüringen, dass möglicherweise nicht genügend Tierärzte zur Verfügung stehen, die Narkosen mit Isofluran flächendeckend in den landwirtschaftlichen Betrieben durchführen können?
2. Wie bewertet die Landesregierung das geplante Vorhaben, die hochkomplexe Tätigkeit der Ferkelkastration unter Vollnarkose, die vormals ausschließlich einem Tierarzt vorbehalten war, nun auf medizinische Laien nach nur einem Schulungstag zu übertragen?
3. Wie bewertet die Landesregierung mögliche gesundheitliche Risiken durch das Narkosegas Isofluran für die Anwender?
4. Wie beabsichtigt sich der Freistaat Thüringen zur Ferkelbetäubungssachkundeverordnung in Bundesratsdrucksache 335/19 im Bundesrat zu positionieren?

Herold